

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Zielgruppenspezifische Angebote im Beratungs- und Hilfenetz für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Jahren 2016 und 2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern besteht aus neun Frauenhäusern, fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, einer Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, drei Täter- und Gewaltberatungsstellen sowie einer Landeskoordinierungsstelle.

1. Wie viele Interventions- und Beratungsstellen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt gibt es aktuell in Mecklenburg-Vorpommern (bitte einzeln nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
- a) Wie viele Frauen und wie viele Männer, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt wurden, wurden dort in den Jahren 2016 und 2017 beraten bzw. betreut?
- b) Wie viele Kinder welchen Alters wurden als Betroffene oder Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Jahren 2016 und 2017 in den Beratungseinrichtungen des Landes betreut?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Hinweis:

Die genannte Anzahl der betroffenen oder mitbetroffenen Kinder entspricht der Anzahl der Kinder in den betroffenen Familien.

Hansestadt Rostock

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung	472	500	60	55	484	456
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock	105	126	13	12	112	130

Landkreis Rostock

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Kröpelin	61	62	2	3	58	65

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung	308	365	52	43	242	434
Beratungsstelle MAXI für Betroffene von sexueller Gewalt Neubrandenburg	63	45	10	7	18	21
„Klara“ Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Waren	67	49	6	14	70	83
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Demmin	40	38	0	1	35	35

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Anklam/Wolgast mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung	360	294	32	43	370	302
Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt Greifswald	30	38	1	10	20	25
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Wolgast	63	55	3	0	66	53
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Pasewalk	53	48	5	0	79	48

Landeshauptstadt Schwerin

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Schwerin mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung	406	411	54	60	460	435
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Schwerin	30	56	2	4	28	24
ZORA - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	9	33	1	1	1	8

Landkreis Ludwigs- Parchim

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Parchim	66	76	1	2	64	91

Landkreis Nordwestmecklenburg

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen	39	30	4	3	32	34

Landkreis Vorpommern-Rügen

Einrichtung	weibliche Erwachsene		männliche Erwachsene		Betreuung von betroffenen oder mitbetroffenen Kindern	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung	469	440	74	83	459	474
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Bergen	44	47	1	1	22	49
MISS. Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt Bergen	38	50	8	3	87	96

2. Wie viele Frauenhäuser und Schutzwohnungen mit welchen Platzkapazitäten gibt es aktuell in Mecklenburg-Vorpommern (bitte einzeln nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
- Wie viele Kinder welchen Alters wurden als Betroffene oder Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Jahren 2016 und 2017 in den Frauenhäusern oder Schutzwohnungen untergebracht?
 - War und ist eine 24-Stunden-Aufnahme und Betreuung in den Frauenhäusern durchgehend gewährleistet (bitte begründen)?
 - Wie wird insbesondere bei Personalausfällen oder unbesetzten Stellen sichergestellt, dass Schutzsuchende zu jeder Tages- und Nachtzeit unmittelbar Schutz und Aufnahme in Frauenhäusern und anderen Einrichtungen finden können?

Die Fragen 2 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Plätze aktuell	Kinder		
			2016	2017	
Hansestadt Rostock	Autonomes Frauenhaus Rostock	29	32		28
			Jünger als 1 Jahr	5	keine An- gabe (k. A.)
			1 bis unter 3 Jahre	4	
			3 bis unter 6 Jahre	8	
			6 bis unter 12 Jahre	11	
12 Jahre und älter	4				
Landkreis Rostock	Frauenschutzhaus Güstrow	20	53		41
			Jünger als 1 Jahr	7	7
			1 bis unter 3 Jahre	5	7
			3 bis unter 6 Jahre	13	8
			6 bis unter 12 Jahre	17	12
			12 Jahre und älter	9	6
keine Angabe	2	1			

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Plätze aktuell	Kinder		
			2016	2017	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	12	k. A.		33
			Jünger als 1 Jahr		4
			1 bis unter 3 Jahre		5
			3 bis unter 6 Jahre		9
			6 bis unter 12 Jahre		9
			12 Jahre und älter		6
Landkreis Vorpommern- Greifswald	Frauenhaus Greifswald	20	57		59
			Jünger als 1 Jahr	9	6
			1 bis unter 3 Jahre	12	6
			3 bis unter 6 Jahre	13	15
			6 bis unter 12 Jahre	14	26
			12 Jahre und älter	9	6
Landeshauptstadt Schwerin	Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	12	33		48
			k. A. zum Alter		
			Jünger als 1 Jahr		3
			1 bis unter 3 Jahre		9
			3 bis unter 6 Jahre		7
			6 bis unter 12 Jahre		12
12 Jahre und älter		12			
keine Angabe		5			
	ZORA - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	2	/	/	
Landkreis Ludwigslust- Parchim	Frauenhaus Ludwigslust	12	32		25
			Jünger als 1 Jahr	1	1
			1 bis unter 3 Jahre	10	3
			3 bis unter 6 Jahre	10	6
			6 bis unter 12 Jahre	10	11
			12 Jahre und älter	1	4
Landkreis Nordwestmecklenburg	Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	12	25		9
			Jünger als 1 Jahre	4	k. A.
			1 bis unter 3 Jahre	4	
			3 bis unter 6 Jahre	6	
			6 bis unter 10 Jahre	4	
			10 bis unter 14 Jahre	7	
14 Jahre und älter	0				

Landkreis/kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Plätze aktuell	Kinder		
Landkreis Vorpommern-Rügen	Frauenschutzhaus Stralsund	24	31		61
			Jünger als 1 Jahr	1	6
			1 bis unter 3 Jahre	5	10
			3 bis unter 6 Jahre	13	20
			6 bis unter 12 Jahre	12	21
			12 Jahre und älter	0	4
	Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	12	22		11
			Jünger als 1 Jahr	2	k. A.
			1 bis unter 3 Jahre	5	
			3 bis unter 6 Jahre	6	
			6 bis unter 12 Jahre	8	
			12 Jahre und älter	1	
	Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Bergen (Schutzwohnung)	2	k. A.		

Die Fragen b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Ja, es werden eine 24-Stunden-Aufnahme und Betreuung durch einen rotierenden Bereitschaftsdienst gewährleistet. Es gehört zu der Konzeption eines Frauenhauses, zu jeder Tages- und Nachtzeit Schutzsuchende aufzunehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 2 b) und c) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/150 verwiesen.

3. Aus welchen Gründen wurde wie vielen Frauen in den Jahren 2016 und 2017 die Aufnahme in ein Frauenhaus verweigert?
Wie konnte den Frauen in jedem einzelnen Fall anderweitig weitergeholfen werden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Liste über aktuell freie Frauenhausplätze in Mecklenburg-Vorpommern ist auf der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt und der Frauenhäuser einsehbar (www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de). Außerdem besteht die Möglichkeit, dass eine betroffene Frau in ein anderes Bundesland weitervermittelt wird, wenn sie nicht in einem der Frauenhäuser im Land Mecklenburg-Vorpommern untergebracht werden kann. Die Betroffene wird dabei auch von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützt.

4. Welche speziellen Angebote der Beratung, Unterstützung und des Schutzes gibt es für bestimmte Personengruppen, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden, insbesondere für: Männer, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, körperlichen Beeinträchtigungen, Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, pflegebedürftige Menschen und pflegende Menschen, Seniorinnen und Senioren und was wird getan, um insbesondere diese Personengruppen mit den Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen (bitte einzeln nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/150 verwiesen.

5. Wenn es noch keine spezifischen bzw. ausreichenden Angebote der Hilfe für jede einzelne der genannten Personengruppen gibt, plant die Landesregierung, dies in der 7. Legislaturperiode zu ändern?
- a) Wenn ja, welche Verbesserungen und weiteren zielgruppenspezifischen Angebote sollen zu welchem Zeitpunkt erfolgen?
- b) Wenn nicht, wie begründet die Landesregierung, dass kein besonderer Zielgruppenzuschnitt im Beratungs- und Hilfenetz für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt vorgesehen ist bzw. angestrebt wird?

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/150 verwiesen.

6. Wie wurden im Jahr 2017 die Frauenhäuser und Schutzwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern zu welchen Anteilen aus Landesmitteln, Mitteln der kommunalen Gebietskörperschaften, Drittmitteln, Eigenmitteln und Selbstbeteiligung der betroffenen Frauen finanziert (bitte einzeln nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Hinweis: Alle Zahlenangaben in Euro.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Gesamtausgaben	Land	Kommunale Mittel	Sonstige Drittmittel	Eigenmittel
Hansestadt Rostock	Autonomes Frauenhaus Rostock	359.414,33	115.990,00	182.564,14	60.860,19	0,00
Landkreis Rostock	Frauenschutzhaus Güstrow	188.944,47	90.655,00	71.680,72	2.225,00	24.383,75
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	107.751,19	65.320,00	22.476,12	19.955,07	0,00

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Frauenhaus	Gesamtausgaben	Land	Kommunale Mittel	Sonstige Dritt- mittel	Eigen- mittel
Landkreis Vorpommern Greifswald	Frauenhaus Greifswald	156.380,03	82.421,13	50.000,00	1.462,08	22.496,82
Landeshaupt- stadt Schwerin	Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	117.350,26	65.320,00	44.647,00	7.383,26	0,00
	ZORA - Fachbe- ratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	60.624,00	60.624,00	/	/	/
Landkreis Ludwigslust- Parchim	Frauenhaus Ludwigslust	115.592,76	65.320,00	39.032,38	11.240,38	0,00
Landkreis Nordwest- mecklenburg	Frauenschutzhaus Wismar/Nordwest- mecklenburg	97.659,75	56.858,11	39.801,64	1.000,00	0,00
Landkreis Vorpommern- Rügen	Frauenschutzhaus Stralsund	164.452,27	80.521,00	63.400,00	14.782,01	5.749,26
	Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	135.469,82	65.320,00	46.022,00	24.127,82	0,00
	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen (Schutzwohnung)	88.112,03	46.417,50	33.000,00	2.600,00	6.094,53

7. Wie viele und welche Einrichtungen, an die sich Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt wenden können, sind barrierefrei (bitte nach Art der Einrichtung sowie Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden)?

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking in Wolgast ist rollstuhlgerecht ausgestattet. Das Frauenhaus in Ribnitz-Damgarten verfügt über einen Fahrstuhl. Geplant ist die Schaffung eines barrierefreien Frauenhauses in Schwerin.

8. Wie und zu wann wird die Landesregierung das in Ziffer 335 der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 zwischen SPD und CDU festgeschriebene Vorhaben umsetzen, in Mecklenburg-Vorpommern ein Angebot zu schaffen, „das Frauen mit Handicap einen barrierefreien Zugang ermöglicht“?
- a) Welche Einrichtungen an welchen Standorten sollen barrierefrei werden?
 - b) Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen und mit welcher Terminierung sollen die Einrichtungen jeweils barrierefrei werden?
 - c) Aus welchen Mitteln in welcher Höhe soll die Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen?

Die Fragen 8, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, ist die Schaffung eines barrierefreien Frauenhauses in Schwerin geplant. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Fragen zur Finanzierung werden noch geklärt und erfolgen in Abstimmung mit dem Träger.

9. Wie viele Beschäftigte der Beratungseinrichtungen und Frauenhäuser haben in den Jahren 2016 und 2017 in welchem zeitlichen Umfang an Aus- und Weiterbildungen mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten sowie an Supervisionen teilgenommen?

Hierzu werden keine Daten erhoben. Gemäß Nummer 4.6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung vom 7. Dezember 2015 hat sich der Zuwendungsempfänger gegenüber der Bewilligungsbehörde schriftlich dazu zu verpflichten, mindestens einmal jährlich für eine qualifizierte Weiterbildung seiner Beschäftigten, die in einer der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes tätig sind, zu sorgen, insbesondere für einen Erfahrungsaustausch, eine Fortbildung und eine Supervision.